

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2025

Nr. 2025/23

KR.Nr. A 0177/2024 (DDI)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Verbot von Einweg-E-Zigaretten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.

2. Begründung

E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabak-Zigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Sucht-mittel etabliert.

Zielpublikum der nicht nachfüllbaren E-Zigaretten sind – ähnlich wie in den 90er-Jahren bei den Alcopops – offensichtlich Teenager und Jugendliche. Die Einweg-Vapes sind billig, bunt, schmecken zum Beispiel nach Mango, Wassermelone oder Schokolade und werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen («Puffs») weggeworfen.

Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süssen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und zur Nikotinsucht verführen. Die Aufmachung der Einweg-E-Zigaretten in knalligen Farben, die optisch kaum von Leuchtstiften zu unterscheiden sind, führt dazu, dass sie von Drittpersonen (z.B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern) oft unbemerkt bleiben.

Mit einem Verkaufsverbot dieser Nikotinfallen wird der Jugendschutz gestärkt und Teenager und Jugendliche vor der Abhängigkeit bewahrt.

Zusätzlich stellen die Einwegvarianten der E-Zigaretten ein grosses Umweltproblem dar. Sie bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle und enthalten eine Lithiumbatterie zum Verdampfen der Flüssigkeit. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten im Müll oder schlimmstenfalls in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Batterien wäre aber wichtig, um Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden.

In einigen Ländern sind Verfahren eingeleitet, um Einweg-E-Zigaretten einzuschränken oder zu verbieten. In der Schweiz ist auf Bundesebene eine Motion hängig, um den Verkauf zu verbieten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, der Nationalrat hat ihr zugestimmt. Ob und wann ein Verbot auf nationaler Ebene tatsächlich kommen wird, ist (insbesondere auch mit Blick auf die schwierige Umsetzung des Tabakproduktegesetzes) momentan allerdings fraglich und völlig offen. Der Schutz der Jugendlichen und der Umwelt soll im Kanton Solothurn rasch erfolgen.

Deshalb wird die Regierung beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im Kanton Solothurn zu verbieten, so wie es der Kanton Jura Anfang September beschlossen hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

E-Zigaretten (auch Vapes genannt) bestehen meistens aus einem Mundstück, einem Akku, einem Verdampfer und einer Kartusche/Patrone. In der Kartusche befindet sich die nachfüllbare Flüssigkeit (Liquid), eine Mischung aus Wasser, Lösungsmitteln und Aromastoffen. Diese Liquids sind in verschiedensten Duftnoten (z.B. Cola, Früchte, Kaffee, Tabak etc.), mit und ohne Nikotin erhältlich. Durch Ziehen am Mundstück wird das Liquid verdampft und anschliessend inhaliert. Es gibt verschiedene Arten von E-Zigaretten. Sie sind als Einweg- sowie nachfüllbare Zigaretten erhältlich. Eine bekannte Marke für Einweg-E-Zigaretten ist «Puff Bar», die in der Schweiz seit 2020 erhältlich ist.

Das in Form von Nikotinsalzen vorhandene Nikotin in den Liquids erhöht die Geschwindigkeit, mit der das Nikotin zum Gehirn transportiert wird, womit der Effekt und damit die Abhängigkeit verstärkt werden. Darüber hinaus enthalten E-Zigaretten mit der Bezeichnung "Cool" oder "Ice" synthetische Kühlmittel, die zum Mehrkonsum anregen, da das typische Kratzen im Hals beim Konsum von herkömmlichen Zigaretten abgeschwächt wird.

E-Zigaretten sind bei Jugendlichen besonders beliebt. Von den 14- bis 15-Jährigen haben rund 37% in ihrem Leben bereits E-Zigaretten verwendet, bei herkömmlichen Zigaretten sind dies 26%. Rund 7% der 13- bis 15-Jährigen konsumiert regelmässig E-Zigaretten.

Gleichzeitig sind sie für Jugendliche besonders schädlich, weil sie schnell abhängig machen und Nikotin bei Jugendlichen die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen kann. Es ist ausserdem nicht geklärt, welche Stoffe und Substanzen in den Liquids enthalten sind. Im Dampf von E-Zigaretten wurden bekannte Giftsubstanzen entdeckt, wie z.B. Formaldehyd und Acetaldehyd oder der gefährliche Giftstoff Crotonaldehyd. Ob ihre Konzentration genügt, um krank zu werden, ist unklar. Zudem sind mögliche langfristige Gesundheitsschäden durch das Einatmen von Aromastoffen noch nicht erforscht. Bekannt ist dagegen, dass im Dampf Inhaltsstoffe vorkommen, die mindestens kurzfristige Atemwegsreizungen und allergische Reaktionen auslösen können.

Durch die in den E-Zigaretten enthaltenen Chemikalien und Metalle ist es zudem problematisch, sie im Hausabfall zu entsorgen. Sie können die Luft, das Wasser und den Boden verschmutzen. Einweg-E-Zigaretten, wie zum Beispiel Puff Bars, sind besonders problematisch für die Umwelt.

Neben den im Auftrag erwähnten Umweltproblemen aufgrund einer nicht korrekten Entsorgung von E-Zigaretten ist zusätzlich auf die Brandgefahr von falsch entsorgten Einweg-E-Zigaretten hinzuweisen. Einweg-E-Zigaretten werden mit Lithium-Ionen-Akkus betrieben. Diese sind empfindlich auf mechanische Beschädigungen (z.B. Deformation im Kehrriechwagen, mechanische Zerkleinerung von Abfall etc.), welche interne Kurzschlüsse verursachen und im Extremfall zum Brand führen können.

3.2 Gesetzliche Regelungen

Gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten vom 1. Oktober 2021 (Tabakproduktegesetz, TabPG; SR 818.32) ist der Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten an Minderjährige (unter 18-Jährige) seit dem 1. Oktober 2024 schweizweit verboten. In der Verkaufsstelle muss sichtbar und leserlich auf das Verbot der Abgabe an

Minderjährige hingewiesen werden. Das Verkaufspersonal ist bei Zweifeln über das wirkliche Alter der Kundschaft verpflichtet, den amtlichen Ausweis zu kontrollieren.

Die Abgabe von E-Zigaretten an Jugendliche wird mittels Testkäufen durch das Blaue Kreuz Bern-Freiburg-Solothurn sowie die Polizei Kanton Solothurn kontrolliert. Verstösse gegen das Abgabeverbot an Minderjährige werden entsprechend geahndet.

Zusätzlich werden im Rahmen von Workshops an Schulen oder in Form von Influencer-Kampagnen auf den sozialen Medien diverse verhaltenspräventive Massnahmen umgesetzt, welche die Jugendlichen für einen risikoarmen und verantwortungsvollen Konsum von Suchtmitteln und insbesondere E-Zigaretten sensibilisieren.

E-Zigaretten gelten als elektrische Geräte und unterliegen der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte vom 20. Oktober 2021 (VREG, BGS 814.620). Gesetzliche Grundlagen (u.a. mit der Rücknahmepflicht) bestehen somit im Grundsatz bereits gegenwärtig.

Vapes enthalten wertvolle Rohstoffe, wie Lithium, Aluminium, Kobalt und Nickel. Swiss Recycle hat Recyclinglösungen für E-Zigaretten ausgearbeitet. Weil es sich bei E-Zigaretten um ein vorfinanziertes Elektrogerät handelt, besteht für die Verkaufsstellen eine für den Abgeber kostenlose Rücknahmepflicht. Die Branchenlösung «E-Zigaretten» ist seit Juli 2023 in Kraft und bietet allen Schweizer Herstellern und Importeuren einen standardisierten Prozess für Sammlung, Transport und umweltgerechte Verwertung von Vapes. Zudem hat SENS (Stiftung für das Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten) die Sensibilisierungskampagne «Be a Vape-Recycler» lanciert. Laut der Kampagnen-Website <https://www.vape-recycler.ch/> wurden im Jahr 2022 rund 10 Mio. Vapes in die Schweiz importiert. Ziel der Kampagne ist es, 50% der verkauften E-Zigaretten zurückzugewinnen.

Auf Bundesebene wird, wie im Vorstoss erwähnt, derzeit ein Verbot für Vapes diskutiert (*Motion Clivaz «Für ein Verbot von elektronischen Einwegzigaretten (Puff Bars)»* [23.3109](#)) und voraussichtlich im Frühling 2025 soll darüber entschieden werden. Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 die Ablehnung der Motion beantragt, da es derzeit kein entsprechendes Verbot in der Europäischen Union gebe und ein auf die Schweiz beschränktes Verkaufsverbot für Einweg-E-Zigaretten daher ein neues technisches Handelshemmnis schaffen würde. Zudem gelte neu das TabPG und sei künftig eine höhere Besteuerung von Einweg-E-Zigaretten geplant. Ebenso bestünden bereits die erforderlichen umweltrechtlichen Gesetzesgrundlagen zur fachgerechten Entsorgung von E-Zigarettenabfällen.

3.3 Fazit

Der Konsum von E-Zigaretten weist einige Risiken auf, welche bis heute wenig erforscht sind. Durch ihre Aufmachung und ihr Design sprechen sie insbesondere Jugendliche an. Aufgrund der dargelegten Risiken ist ein umfassender Jugendschutz im Bereich Tabakprodukte und E-Zigaretten von grosser Bedeutung. Der Kanton Solothurn setzt in diesem Bereich seit vielen Jahren auf eine Vielzahl von Massnahmen. Der Jugendschutz wird auch in den kommenden Jahren von grosser Relevanz sein in der kantonalen Suchtprävention.

Aus den oben dargelegten Gründen begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten. Ein entsprechendes Verbot müsste allerdings auf gesamtschweizerischer Ebene gelten. Eine isolierte kantonale Lösung macht aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden die E-Zigaretten diesfalls online bestellen oder im Nachbarkanton kaufen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt; MEN
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat